

York 1891, 305 ff.; Suarez, *De anima* 3, 6).

I. Tragweite der Vernunft. Wenn das Vaticanum (Sess. III, cap. 4, bei Denzinger, *Enchir.*, 9. ed., Wircob. 1900, n. 1643) eine „doppelte, nicht nur dem Princip, sondern auch dem Objecte nach verschiedene Ordnung der Erkenntniß“ aufstellt, so hat es damit, wie dem Glauben (s. d. Art.), so auch der Vernunft ihre angemessenen Rechte gewahrt und ein Gebiet abgesteckt, auf dem sie ihre natürlichen Kräfte mit Erfolg bethätigen kann (l. c.: *In altero [ordine] naturali ratione, in altero fide divina cognoscimus*). Das hohe Interesse der Kirche an der Vernunft und ihrer natürlichen Erkenntnißkraft — das sich übrigens schon 1348 im Einschreiten gegen den Skepticismus des Nicolaus de Ulricuria (s. d. Art.), in der Zurückweisung der von Pomponatius (s. d. Art.) gelehrten Renaissancephilosophie, in der Vertheidigung der Vernunftrechte gegen die Angriffe Luthers (vgl. Möhler, *Symbolik*, § 6—7), in der Verurtheilung der bajanisch-jansenistischen Theorie von der vollständigen Unfähigkeit der gnadenentblößten Natur (s. Denzinger l. c. n. 457 sqq. 621. 881 sqq. 966 sqq. 1216 sqq.), endlich in der Verpöndung des Traditionalismus (s. d. Art.) bekundet hatte — erklärt sich theils aus der evidenten Offenbarungslehre von der natürlichen Erkennbarkeit Gottes aus der Schöpfung (Weisß. 13, 1 ff. Röm. 1, 20 f.; 2, 14 f.), theils aus der triftigen Erwägung, daß jedes Vernunftgeschöpf von Natur aus zum Erkennen eingerichtet sein muß, sowie daß ohne Beweisbarkeit der sogen. *praeambula fidei* der Glaube selber als rationabile obsequium unmöglich sein würde (vgl. S. Thom., S. th. 1, q. 2, a. 2, ad 1: *Deum esse et alia hujusmodi . . . non sunt articuli fidei, sed praeambula ad articulos; sic enim fides prae-supponit cognitionem naturalem, sicut gratia naturam et perfectio perfectibile*). Während nach Luther die Vernunft das gefährlichste Ding auf Erden ist, so daß „alles, was sie ertert und schleust, so gewißlich falsch und irrig ist, als Gott lebt“ (Werke, herausgeg. von Walch, XII, Halle 1742, 400), und nach der Concordienformel (Solid. declar. 2 de lib. arbitr. § 7 [Libri symbol., ed. Hase II, Lips. 1827, 656]) dem gefallen Menschen *no scintillula quidem spiritualium virium reliqua sit*, lehrt hingegen die Kirche in Uebereinstimmung mit der gesunden Philosophie, daß die Naturanlage des Menschen, insbesondere die sittliche Wachheit, durch die Erbsünde zwar „geschwächt und gebeugt, nicht aber verloren und ausgelöscht worden ist“ (vgl. Trid. Sess. VI, cap. 1 et can. 5, bei Denzinger l. c. n. 675. 697). Die Ausflucht der Traditionalisten, daß die durch Sprache und Unterricht vermittelte Offenbarung allein der innern Schwäche der Vernunft aufzuhelfen vermöge, führt nicht zur Auf-

lösung des Widerspruches, der in der Blindheit einer zum Sehen geschaffenen Erkenntnißkraft liegt, sondern zur Aufhebung des Wesensunterschiedes zwischen Natur und Uebernatur, insofern die übernatürliche Offenbarung als absolut notwendige Erleuchterin der Vernunft auf einen Rechtsanspruch der gefallenen Menschennatur gegründet wird (vgl. O. Willmann, *Geschichte des Idealismus* III, Braunschweig 1897, 811 ff.). Wenn zwar die Apologetik mit dem hl. Thomas von Aquin (S. th. 2, 2, q. 2, a. 4) auch bezüglich der natürlichen Religion und Moral an der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung (s. d. Art.) festhält, so entnimmt sie ihre Beweise dennoch nicht der physischen Ohnmacht der individuellen Vernunft, sondern der moralischen Forderung, *ut ea, quae in rebus divinis humanae rationi per se impervia non sunt, in praesenti quoque generis humani conditione ab omnibus expedite, firma certitudine et nullo admixto errore cognosci possint* (Vatic. Sess. III *De revelat.* cap. 2, bei Denzinger l. c. n. 1635). Diese besondere Offenbarungsnöthwendigkeit ist folglich als eine bloß moralische zu bestimmen, die nur auf Abhilfe gegen unüberwindliche Schwierigkeiten Bedacht nimmt und erst hinsichtlich der übernatürlichen Glaubenswahrheiten in eine absolute Nothwendigkeit übergeht (vgl. Vatic. l. c.: *Non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus . . . ordinavit hominem ad finem supernaturalem, ad participanda scil. bona divina, quae humanae mentis intelligentiam omnino superant*). Indem das kirchliche Bekenntnis von der Offenbarung selber so klar gewiesenen Richtlinien folgte, wußte es sich stets auch in Uebereinstimmung mit der christlichen Erblehre. Denn so sehr die Kirchenväter die Erhabenheit des Glaubens als einer neuen, vom Himmel herabgenommenen Weisheit priesen, so unterscheiden sie doch scharf zwischen *ratio* und *ratio*. Offenbarung und Philosophie und räumen letzterer die unentbehrliche Rolle einer Führerin und Vorläuferin zum Glauben ein. Gleichwie Tertullian (Adv. Marcion. 1, 10, bei Migne, PP. lat. II, 257) das Gottesbewußtsein zur „Milgift der Seele“ erhebt, und Jrenäus (Adv. haer. 2, 6, 1, bei Migne, PP. gr. VII, 724) den Monotheismus auf „die Allen eingepflanzte Vernunft“ gründet, so legen auch schon die apostolischen Väter die Tragweite der Vernunft innerhalb derselben Grenzen fest wie die spätere Patristik und Scholastik (vgl. J. Springl, *Die Theologie der apostolischen Väter*, Wien 1880, 110 ff.). Was hat es also mit der landläufigen Schmähung gegen die Kirche als „Unterdrückerin des Denkens“ noch auf sich, wenn wir sehen, wie gerade sie die Vernunft gegen gewisse philosophische Systeme energisch in Schutz nimmt und den vernunftfeindlichen Skepticismus, Positivismus, Criticismus und Traditionalismus ebenso entschieden abweist,